

Bäcker noch bis Allerheiligen (1. November)¹⁶⁷. Zur Befreiung der Frauen waren der Inquisitor und der Official von Lausanne ange-reist¹⁶⁸. Zufällig befand sich auch der Stadtpfarrer, Wilhelm Studer, gerade in der Stadt; er war von Avignon gekommen¹⁶⁹, um den Vertrag zu verlängern, der es ihm erlaubte, auch weiterhin nicht Residenz zu tun¹⁷⁰, und bei der Befreiung seiner Schwester Margareta zuge-gen¹⁷¹. Wir wüßten gerne, welche Gefühle die beiden mit der gemein-samen waldensischen Kindheit bewegten, als sie sich unter der Tür zum Gefängnis, vielleicht nach langen Jahren zum ersten Mal, wieder begeg-neten, sie nach erlittener Strafe und er im Grund ein Leben lang auf der Flucht; aber darüber schweigen sich die Seckelmeisterrechnungen aus.

II. Richard von Maggenberg

1. Richard von Maggenberg im Freiburger Waldenserprozeß von 1430

Am 3. Mai 1430 wurde im Rahmen des Freiburger Waldenserprozes-ses Bertha, die Frau des Richard von Maggenberg, als Zeugin befragt¹⁷². Bei der Befragung war ausnahmsweise ein Dolmetscher zugegen, der Geistliche Markus Pandolf, da der Inquisitor Ulrich de Torrenté Berthas Sprache nicht verstand (*eo quia non intelligebat linguam dicte Berthe*). Wir können daraus schließen, daß Bertha deutsch gespro-chen hat, während beim Freiburger Prozeß sonst wahrscheinlich Fran-zösisch gesprochen (und lateinisch geschrieben) wurde¹⁷³. Dies war bedingt durch die Sprachkenntnisse der Richter und geistlichen Beisit-zer des Inquisitionsgerichts, welche mehrheitlich aus der nachmaligen Westschweiz stammten; die Freiburger hätten vielleicht zum Teil auch deutsch Rede und Antwort stehen können¹⁷⁴. Der Dolmetscher Mar-

167) StA Freiburg, SMR 60 bis (1432/II), p. 154 (Anh. II, Nr. 8c).

168) Ebenda, SMR 60 bis (1432/II), p. 150 (Anh. II, Nr. 8c), siehe auch ebenda, *Mission pour schengar*, p. 130 (Anh. II, Nr. 8b).

169) Ebenda, SMR 60 bis (1433/II), *Mission pour schengar*, p. 126. Zu Wilhelm Studer siehe oben bei Anm. 22.

170) RD 5 (1877) S. 13–15 Nr. 534 (13. 10. 1432).

171) StA Freiburg, SMR 60 bis (1432/II), p. 150 (Anh. II, Nr. 8c).

172) Ebenda, G. S. 26, Nr. 34.

173) Siehe oben bei Anm. 5.

174) U t z T r e m p (wie Anm. 20) S. 12.